

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien, Saison 2015/2016



Anlage E1 | Akkreditierungsformular FOTO

Antrag auf:*	<input type="checkbox"/> Tagesakkreditierung	<input type="checkbox"/> Dauerakkreditierung (Stadion-Innenraum)
	<input type="checkbox"/> Stadion-Innenraum <input type="checkbox"/> Tribünenarbeitsplatz (abh. von vorh. Kapazitäten)	
Parkschein*:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

An: Verein/Kapitalgesellschaft (Club)*

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung:

Spieltag	Datum	Spielbegegnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>

Von:

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>
Telefon:*	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:*	<input type="text"/>	E-Mail:*	<input type="text"/>

Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Fotografen-Tätigkeit

Versandadresse für Akkreditierungen: falls abweichend

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>

Berufsstatus:*

<input type="checkbox"/> Angestellt bei: (Agentur, Verlag)	<input type="checkbox"/> Selbständig (Name des Unternehmens / Handelsregister-Nr.)	<input type="checkbox"/> Freiberuflich (KSK-Mitglieds-Nr./Steuer-Nr.)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>

Nationaler Presseausweis:* Ja; ausgestellt von: Nein

Internationaler Presseausweis:* Ja; ausgestellt von: Nein

Anlage E1 | Akkreditierungsformular FOTO

Wichtige Hinweise:

Hauptberuflich tätige (Sport-)Fotografen können nach Maßgabe von Teil E. der Durchführungsbestimmungen für die Spiele akkreditiert werden. Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, z.B. durch Vorlage eines von einem Berufsverband (z.B. Verband Deutscher Sportjournalisten, Deutscher Journalisten-Verband, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger) ausgestellten, nationalen Presseausweises, zu belegen. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Internationale Fotografen müssen ihre Hauptberuflichkeit durch einen Presseausweis des AIPS (Association Internationale de la Presse Sportive) nachweisen sowie zusätzlich einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion nachweisen. Auch bei internationalen Fotografen reicht allein der Besitz eines internationalen Presseausweises nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Alle Akkreditierungen gelten entsprechend dem jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrag nur für den Bereich des Stadions, für den die Akkreditierung ausgestellt wurde und berechtigen ausschließlich zur Durchführung der zulässigen redaktionellen Arbeiten. Jede Akkreditierung hat nur für die angemeldete Person Gültigkeit, d.h. sie ist personengebunden und damit nicht übertragbar. Jeglicher Missbrauch der Akkreditierung sowie Zuwiderhandlungen gegen die Akkreditierungsbestimmungen oder die Durchführungsbestimmungen können mit dem sofortigen Entzug der Spieltag-Akkreditierung geahndet und zudem zu einem Akkreditierungsausschluss für den Rest der Spielzeit führen.

Mit einer Akkreditierung als **(Sport-)Fotograf** ist es gestattet, **Stadionbilder im Sinne der Durchführungsbestimmungen (siehe Teil A., Ziffer 1.1.1.) in Form von Einzelbildern zu erstellen**. Die Akkreditierung berechtigt allerdings nicht dazu, Stadionbilder in Form von videoähnlichen Fotostrecken und/oder Laufbildern zu erstellen.

Akkreditierte Fotografen sind dazu verpflichtet,

- zu keinem Zeitpunkt das Spielfeld sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) zu betreten;
- das silbergraue Fotografen-Erkennungsleibchen zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions zurückzugeben;
- die von der DFL und den Clubs ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird;
- Adressaten und Verwerter der Fotos davon in Kenntnis zu setzen und selbst zu beachten, dass **während des Spiels** (einschließlich Halbzeit) **maximal 15 Fotos** (keine Sequenzbilder und keine videoähnlichen Fotostrecken) aus dem Stadion und/oder vom Spiel **im Internet und in Online-Medien** verwendet werden dürfen. Uneingeschränkt gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung (z. B. via Bilddatenbanken);
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden. Hinweis: Jede **Nutzung** der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige an die DFL und der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Clubs der abgebildeten Spieler oder weiterer Protagonisten. Etwaige Rechte Dritter bleiben unberührt.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsformulars wird die Kenntnis der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien, Saison 2015/2016 (ab Mitte Juli 2015 auf bundesliga.de im Mediencenter downloadbar) und deren strikte Umsetzung bzw. Einhaltung durch den Antragsteller versichert.

Die Haftung des Ligaverbandes, der DFL, der SPORTCAST und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem Ligaverband, der DFL, der SPORTCAST und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Das **vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular** einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 18.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am vorherigen Donnerstag bis 18.00 Uhr beim jeweiligen Club eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben sowie der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien (Anhang XI zur LO).

Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Kopie Presseausweis**
- Nachweis Redaktionsauftrag**